

Aus der Dewezet Hameln
Ausgabe 090100 - Dewezet Hauptausgabe
Mittwoch, 18. Januar 2012
Seite 21
© 2011 Dewezet

Hartes Urteil nach Verhandlungsmarathon

Jugendschöffengericht schöpft Strafgewalt voll aus / Reiner H. soll Minderjäh...

VON ULRICH BEHMANN

Bäntorf. Es ist 20.30 Uhr, als der Vorsitzende Richter Ingo Flasche das härteste Urteil, das ein deutsches Schöffengericht fällen kann, verkündet: Reiner H., 43 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder im Alter von drei und fünf Jahren, soll vier Jahre ins Gefängnis.

Das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Hameln ist nach elfeinhalbstündiger Verhandlung zu der Überzeugung gelangt, dass sich der Familienvater, der einmal in Bäntorf wohnte, an drei minderjährigen Mädchen vergangen hat. Mit einer 13-Jährigen aus der Nachbarschaft soll der Mann sogar den Beischlaf vollzogen haben. Das Gericht wertet das als schweren sexuellen Missbrauch eines Kindes. Das ist ein Verbrechen.

Was der Angeklagte in diesem Moment denkt, weiß niemand. Er zeigt keine Regung. Stoisch, ohne eine Miene zu verziehen, beinahe emotionslos hat Reiner H. die Urteilsbegründung verfolgt. Dafür lässt sein Verteidiger Edgar Brehm keinen Zweifel daran, was er von dem Richterspruch hält. Er will noch im Saal 120 schriftlich Berufung einlegen. Flasche bittet ihn, angesichts der fortgeschrittenen Stunde davon abzusehen. „Das können Sie uns doch auch noch morgen per Fax zusenden.“

Staatsanwalt Karim René Jouran hat dem Angeklagten in seinem Plädoyer unterstellt, mit System gehandelt zu haben. Reiner H. hat im Garten des Bäntorfer Hauses, in dem er mit seiner Familie wohnte, einen privaten Jugendtreff aufgebaut. „Dort gab es Alkohol, dort durfte geraucht werden, dort konnte man Dinge machen, von denen die Eltern nicht erfahren sollten.“ Den Kindern und Jugendlichen sei der Angeklagte mit „profes-



Großes Medieninteresse: Über den Prozess gegen Reiner H. (links) berichten Presse, Funk und Verteidiger Edgar Brehm (Mitte) hält seinen Mandanten offenbar für unschuldig.

ben.“ Ein solches Verbrechen könne bei Kindern Schäden anrichten, die nicht wieder gutzumachen seien.

Reiner H. hat alle ihm vorgeworfenen Taten abgestritten. Nein, Nacktfotos habe er nicht gemacht und schon gar nicht Sex mit Kindern gehabt. Wie die Kinderpornos auf seine Rechner gekommen sind, er weiß es angeblich nicht. Alle diese Bilder seien von der Polizei im gelöschten Bereich gefunden und wiederherge-

Der 20-jährige Maurer aus Coppenbrügge, der als Zeuge vernommen wird, streitet das ab. Er war es, der der Polizei erzählt hat, dass Reiner H. ihm per ICQ über das Internet Fotos von nackten Mädchen geschickt hat. Der junge Mann, der eigenen Angaben zufolge vier Jahre lang als Hausmeister bei dem Ehepaar H. gearbeitet hat, war einmal dabei, als Reiner H. Bilder von einem fast unbedeckten Mädchen gemacht hat. Aus

beten, die Unterwäsche ziehen und sich darinnen zu lassen, sagt der Zeuge – und fügt hinzu: „Ich weiß, dass ich damals mit dem Finger unter den Tangas gegangen, um dessen Sitz zu kontrollieren.“ „Das war schon kein Verbrechen, ich habe mich nie etwas zu sagen.“

Eine damals 13-Jährige, die der Angeklagte während des schlechtsverkehrs au-

sioneller Freundlichkeit begegnet. Das so gewonnene Vertrauen „haben Sie ausgenutzt, um die Mädchen intim zu berühren“. Mit einer 13-Jährigen soll er sogar geschlafen haben. Auch habe Reiner H. viele String-Tangas an Kinder und Jugendliche verteilt und einige Minderjährige in der Reizwäsche oder ganz entblößt fotografiert. „Schwerer sexueller Missbrauch wird nicht unter zwei Jahren bestraft“, erklärt der Staatsanwalt. „Sie können für diese Tat aber auch 15 Jahre gesiebte Luft bekommen, denn das ist ein ganz schweres Delikt, das Sie da begangen ha-

stellt worden. Er habe von einem Bekannten einen Computer gekauft, behauptet er.



Richter Ingo Flasche.

dem Partyschuppen habe der Angeklagte eine Schmusebude gemacht. Dort sei auch Strip-Poker gespielt worden.

Weil Reiner H. alles abstreitet, müssen die Opfer aussagen – teilweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit schildern sie, was ihnen der heute 43-Jährige angetan haben soll. Zwei 17 und 18 Jahre alte Frauen erzählen dem Gericht, der Angeklagte habe ihnen gegenüber gesagt, er wolle die Strings gewinnbringend verkaufen und deshalb davon ein paar Fotos machen. „An Puppen sieht das doch nicht aus“, habe Reiner H. gemeint und sie und ihre Freundin ge-

ben soll, belastet e klagten in nicht ö Sitzung schwer. Die (16) berichtet sogar weiteren schweren Missbrauch, der der walterschaft bislang kann ist.

Noch während handlung formuliert walt Jouran desl Nachtragsanklage. I klagte lehnt sie al wird die Staatsar wohl eine weitere schrift verfassen un richt einreichen mü ner H. muss sich weiteren Prozess g chen.